

Motion Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener/Manuel C. Widmer, GFL): Schulkommissionsmitglieder Wählen ernst genommen

Die Mitglieder der Schulkommissionen werden jeweils anfangs Stadtratssitzung per Hand hoch halten gewählt. Ihre Namen und Parteizugehörigkeit stehen auf der Tischvorlage. Aber ausser ihren eigenen Parteien kennen die Stadträte diese Personen nicht. Bei der Rolle, welche diese MandatsträgerInnen seit der Einführung des neuen Schulreglements bekleiden, ist die Art und Weise ihrer Wahl nicht mehr adäquat. Die Schulkommissionen sind für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie sorgen für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellen den Schulbesuch der Kinder sicher, sind verantwortlich für die Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie nehmen keine operativen Aufgaben mehr wahr ausser bei Fragen, welche den Grundrechtsanspruch des Kindes auf Unterricht betreffen. Dies setzt einen persönlichen Zugang zu den Berner Schulen und ein Bewusstsein für die Tragweite der Kompetenzen und über die Konsequenzen der möglichen Entscheide voraus.

Es ist wichtig, dass der Stadtrat, welcher die Schulkommission wählt, auch eine Ahnung hat, wer diese Personen sind, welchen Zugang zum Bildungswesen und welche Motivation sie für dieses Amt haben, damit die mit gutem Gewissen gewählt werden können. Deshalb fordern wir:

1. Wer sich zur Wahl in eine Schulkommission stellt, liefert ein kurzes Motivations- und Hintergrundschreiben an die entsprechende Kommission (z.Z. SBK) über seine Person ab, welches mit den Traktanden an die Stadträtinnen und Stadträte verschickt wird.
2. Die Kommission bespricht die Bewerbungen und stimmt über ihre Wahl ab.
3. Die Bewerberinnen und Bewerber können zur entsprechenden Sitzung von der Kommission für allfällige Nachfragen eingeladen werden.
4. Während ihrer Wahl sind die zu wählenden Personen in der Stadtratssitzung anwesend.

Bern, 12. Dezember 2013

Erstunterzeichnende: Susanne Elsener, Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Rania Bahnan Buechi, Bettina Jans-Troxler, Tania Espinoza Haller, Matthias Stürmer, Daniela Lutz-Beck, Martin Schneider, Judith Renner-Bach, Philip Kohli, Michael Daphinoff, Claudio Fischer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Schulkommissionen als Aufsichtsbehörden der Volksschulen eine verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen. Sie üben die Aufsicht über die Einzelschule aus, überprüfen deren Aufgabenerfüllung, führen die Schulleitung und sind verantwortlich für das Controlling der Qualitätssicherung der Einzelschule. Die detaillierten Aufgaben der Schulkommissionen sind im Schulreglement der Stadt Bern in Artikel 34 ausführlich beschrieben.

Die Aufsichts- und Führungsrolle der Schulkommissionen rechtfertigt eine sorgfältige Auswahl ihrer Mitglieder. Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Schulreglements 2006 hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport in Zusammenarbeit mit ausgewählten Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen ein Kompetenzprofil für Schulkommissionen erarbeitet. Dieses wurde den Parteien im Sinn von Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Dieses Grundlagenpapier unterschei-

det zwischen wünschenswerten Kompetenzen der Schulkommission als Ganzes, Kompetenzen der einzelnen Mitglieder sowie solchen des Präsidiums der Schulkommission.

Nachfolgende Kompetenzen sind gemäss diesem Papier für die Schulkommission als Ganzes wünschenswert:

1. Vorhandensein aller für die Führung einer Schule relevanten Kompetenzen wie Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen (soziales Gefüge, Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen usw.), Interesse an der öffentlichen Schule als wichtigen Teil des Service Public, Kenntnisse der kantonalen und städtischen Bildungspolitik, betriebswirtschaftliche Kenntnisse.
2. Sozialkompetenzen (Interaktions- und Konfliktfähigkeit, Offenheit und Flexibilität, Konsensfähigkeit) und Persönlichkeitskompetenzen (wie Integrität, Lern- und Leistungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit) im Hinblick auf den Aufbau einer Vertrauenskultur, welche Vorbildcharakter für die gesamte städtische Schule hat.
3. Kompetenz zur Gestaltung und Steuerung von Veränderungsprozessen, besonders während der Zeit der Aufbauphase.
4. Personalführungs-Kompetenzen zur Führung der Schulleitungen.

Weiteres Fachwissen, unter anderem zu Themen wie Schulmanagement, (Heil-)Pädagogik und/oder Förderung von Kindern und Jugendlichen, Führung und Steuerung (strategisch/operativ, Zielvereinbarungen, Controlling), Finanzen und Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit erleichtert die Arbeit der Schulkommission zusätzlich.

Inwiefern dieser Kompetenzraster von den politischen Parteien bei der Suche nach Mitgliedern für die Schulkommissionen angewandt wird, entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderats und der Verwaltung.

Im Rahmen der alle vier Jahre stattfindenden Gesamterneuerungswahlen werden jeweils alle Mitglieder der acht Schulkommissionen neu respektive wieder gewählt. Die Nomination der Schulkommissionsmitglieder ist Sache der politischen Parteien und richtet sich nach dem Parteienproporz der Gemeindewahlen. Die Vertretung der Eltern in den Schulkommissionen muss von den Elternräten sichergestellt werden. Es ist also Aufgabe der Parteien und Elternräte, die Eignung von Personen für diese Mandate zu überprüfen. Entsprechend müssen Gespräche zur Motivation, zu den Anforderungen, Aufgaben und Kompetenzen dort geführt werden.

Stellungnahme zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat begrüsst den Vorschlag, dass Personen, welche sich für die Mitarbeit in einer Schulkommission interessieren, der Partei resp. dem Elternrat ein kurzes Motivationsschreiben und einige Stichworte zum Lebenslauf abliefern. Es ist Sache der Parteien und Elternräte, diese Unterlagen dem Stadtratssekretariat im Rahmen des Wahlverfahrens zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Regelungen, welche Unterlagen eingefordert werden und welche Prozessschritte eingehalten werden sollen, müssen in den Schulerlassen der Stadt Bern festgehalten werden.

Zu Punkt 2:

Siehe Stellungnahme zu Punkt 1. Eine Vorberatung der Nominierungen in einer stadträtlichen Kommission erachtet der Gemeinderat als sinnvoll.

Zu Punkt 3:

Es ist zu beachten, dass die Parteien heute eher Schwierigkeiten haben, genügend geeignete Personen für die Schulkommissionen zu finden. Es ist deshalb wohl damit zu rechnen, dass sich mit einem Auswahlverfahren der Kreis der Interessierten eher reduzieren und die Suche nach geeigneten Personen schwieriger wird.

Der Begründung der Motion ist zu entnehmen, dass es den Motionärinnen und Motionären ein Anliegen ist, zur Qualitätsverbesserung und zur Sicherstellung einer professionellen Aufsicht der Volksschule geeignete Personen für diese Führungsaufgabe zu finden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich für diese Zielsetzung der Parteienproporz eignet. Es könnte auch in Betracht gezogen werden, Schulkommissionen mit Fachpersonen zu besetzen, welche insgesamt die notwendigen Kompetenzen als Aufsichtsorgan der Volksschulen einbringen würden. Es gibt bereits Gemeinden, welche solche Modelle gewählt haben.

Zu Punkt 4:

Die Einschätzung, ob die Anwesenheit der Nominierten an den Stadtratssitzungen erwünscht resp. notwendig ist, möchte der Gemeinderat dem Stadtrat als Wahlorgan überlassen. Dabei zu beachten ist, dass es bei Gesamterneuerungswahlen um insgesamt 77 Personen für acht Schulkommissionen geht, welche für das Traktandum Schulkommissionswahlen anwesend sein müssten.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt die Meinung, dass in den Schulkommissionen fähige und geeignete Personen Einsitz nehmen sollen, um die Aufsichtsfunktion über die Volksschulen kompetent wahrnehmen zu können. Ein entsprechendes Kompetenzprofil liegt vor und kann den Parteien und Elternräten zur Verfügung gestellt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass die Mitarbeit in den Schulkommissionen eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, welche nur mit bescheidenen Pauschalen und Sitzungsgeldern entschädigt wird. Die Anforderungen müssen auch in diesem Kontext beurteilt werden.

Um den gesamten Wahlprozess verbindlich festzulegen, ist eine Änderung des Schulreglements oder der Schulverordnung notwendig. Der Gemeinderat ist bereit, die inhaltlichen Änderungen im Zusammenhang mit einer Revision zu prüfen und beantragt deshalb, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Motion hat keine Auswirkungen auf die Finanzen. Die Umsetzung der Motion bedingt eine Änderung der Schulerlasse. Ob der Ablauf der Schulkommissionswahlen im Schulreglement oder in der Schulverordnung festgeschrieben werden müsste, wäre zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 2. April 2014

Der Gemeinderat